Stargarder Zeitung

Jahrgang 82 | Samstag, den 16. Februar 2019 | Ausgabe 02

Historische Ansicht der Burgstraße mit Blick auf das „Alte Hospital" um 1905

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Stargarder Land und die Gemeinden Burg Stargard, Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal, Pragsdorf sowie des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee und des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg

Postwurfsendung sämtliche Haushalte

Wichtige Termine

Mo., 18.02.2019	19:00 Uhr	Sitzung der Gemeindevertretung Holldorf Begegnungsstätte Rowa, Gutsweg 8, 17094 Holldorf OT Rowa
Do., 21.02.2019	18:00 Uhr	Sitzung der Gemeindevertretung Groß Nemerow Bürgerhaus, Stargarder Straße 34, 17094 Groß Nemerow
Di., 26.02.2019	19:00 Uhr	Sitzung der Gemeindevertretung Lindetal Alte Schule, Alte Dorfstraße 13, 17349 Lindetal OT Ballin
Do., 28.02.2019	19:00 Uhr	Sitzung der Gemeindevertretung Pragsdorf Gemeindezentrum, Hauptstraße 17 a, 17094 Pragsdorf
Di., 05.03.2019	18:00 Uhr	Sitzung der Gemeindevertretung Cölpin Gemeindezentrum „Uns Dörphus“, Woldegker Chaussee 31 a, 17094 Cölpin
Mo., 11.03.2019	19:00 Uhr	Sitzung des Finanzausschusses der Stadtvertretung Burg Stargard Sitzungsraum des Rathauses, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard
Di., 12.03.2019	19:00 Uhr	Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Soziales der Stadtvertretung Burg Stargard Sitzungsraum des Rathauses, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard
Do., 14.03.2019	18:30 Uhr	Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadtvertretung Burg Stargard Sitzungsraum des Rathauses, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard

Inhaltsverzeichnis

Seite

Rathausinformationen
- Freiwillige Feuerwehr erhält Würdigung beim diesjährigen Bürgerempfang 3
- Bundesfreiwilligendienstleistende für die Stadt Burg Stargard gesucht! 3
- Achtung Tretminen - Es soll ohne den erhobenen Zeigefinger gehen 4
- Tourenplan für die Fäkalienentsorgung 4

Amtliche Bekanntmachungen
Wahlen
- Kommunalwahl am 26. Mai 2019 - Öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses 4
- Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland 4

Burg Stargard
- Vermessungsarbeiten in der Gemarkung Bargensdorf und Quastenberg 5
- Überprüfung Bodenschätzungsergebnisse Cammin, Godenswege, Riepke 5

Cölpin
- Einladung zur Auswertung der Nachschätzung gemäß §11 des Bodenschätzungsgesetzes Groß Nemerow 5
- Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Nemerow für das Haushaltsjahr 2019 5

Holldorf
- Haushaltssatzung der Gemeinde Holldorf für das Haushaltsjahr 2019 5

Lindetal
- Vermessungsarbeiten in der Gemarkung Plath 7

Pragsdorf
- Haushaltssatzung der Gemeinde Pragsdorf für das Haushaltsjahr 2019 8
- Vermessungsarbeiten in der Gemarkung Pragsdorf 9

Wir gratulieren 9

Tourismus/Kultur
- Veranstaltungen im Februar/März 2019 10
- Umzug der Bibliothek 10
- Messe „Viva Touristika“ in Rostock 10

Schulen/Kita/Tagesmütter
Grundschule „Kletterrose“
- Helau! Alaaf! 11

Kindertagesstätte „Die Burgflöhe“
- Die Burgflöhe stellen sich vor 11

Tagesmutti Frau Nowak
- Schlumpfenkinder suchen Verstärkung 11

Vereine
Kulturverein Groß Nemerow e. V.
- Knutfest in Groß Nemerow 12

Marie Hager-Kunstverein-Burg Stargard e. V.
- Marie Hager-Kunstverein-Burg Stargard e. V. 12

SV Burg Stargard 09
- Burg Cup 2019 12

Jagdangelegenheiten
Jagdgenossenschaft Cölpin
- Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft ölpin (RNR: 1000) 13

Die nächste Ausgabe der „Stargarder Zeitung“ erscheint am Sonnabend, dem 16. März 2019.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge im Amt Stargarder Land ist am Sonntag, dem 03. März 2019, 24:00 Uhr.

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Stargarder Land, die Stadt Burg Stargard und die Gemeinden Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal und Pragsdorf sowie den Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee und den Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, **www.wittich.de**

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Burg Stargard,
Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Internet: www.burg-stargard.de,
E-Mail: a.witzmann@stargarder-land.de, Telefon: 039603/25 310

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.000 Exemplare, Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Rathausinformationen

Freiwillige Feuerwehr erhält Würdigung beim diesjährigen Bürgerempfang

Der jährlich stattfindende Bürgerempfang der Stadt Burg Stargard anlässlich der Stadterhebung - vor nunmehr 760 Jahren - ist bereits zu einer schönen Tradition geworden. Immer mehr Einwohner und Gäste nehmen diese Veranstaltung zum Anlass, sich über das Geschehen in der Stadt zu informieren und am Gemeinschaftsleben teilzuhaben.
Der Einladung waren darüber hinaus auch der 2. Stellvertreter des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Herr Thomas Müller, der 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters der Stadt Neubrandenburg, Herr Peter Modemann und auch der Bürgermeister der Stadt Friedland, Herr Wilfried Block, gefolgt.

Bürgermeister Tilo Lorenz blickt zurück auf die Erfolge des vergangenen Jahres und stellt zukünftige Projekte vor.

Bei der diesjährigen Festveranstaltung wurde die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr besonders gelobt und hervorgehoben.
Wehrführer Frank Dielenberg berichtete über die verantwortungsvolle Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr in den vergangenen Monaten. Die Feuerwehr wurde 2018 zu über 46 Einsätzen gerufen. Auch ein Vertreter der Jugendfeuerwehr berichtete über deren Tätigkeiten. Die Feuerwehr zählt 109 Mitglieder, davon über 60 Mitglieder im aktiven Dienst sowie mehr als 25 Kinder und Jugendliche.

Die Jugendfeuerwehr stellt sich vor. *Foto: Herbert Utikal*

Mit einer guten stabilen Jugendarbeit wird seit 27 Jahren der Nachwuchs für den aktiven Dienst gesichert. Unsere Feuerwehren sind wie eine große Familie, so der Wehrführer. Die anwesenden Gäste und Bürger zeigten Respekt und großen Beifall für die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr. Auch Bürgermeister Tilo Lorenz und der Stellvertretende Landrat Thomas Müller zollten in ihren Ausführungen den Feuerwehren großes Lob und Anerkennung. Beide Redner sprachen sich zugleich für mehr Würdigung des Ehrenamtes durch die Politik aus.

Ehrungen der Feuerwehr *Foto: Herbert Utikal*

Auf dem Bürgerempfang wurden Thomas Schröder, Anja Dielenberg und Maik Wessel für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr geehrt. In einer Spendenaktion auf dem Bürgerempfang wurden 153,28 € zu Gunsten der Jugendfeuerwehr gesammelt.

Die Moderation übernahm in diesem Jahr Leif Tennemann.

Bundesfreiwilligendienstleistende für die Stadt Burg Stargard gesucht!

Gemeinde:	Stadt Burg Stargard
Einsatzort:	Höhenburg Stargard
Einsatzstelle:	Gewandschneiderei
Beginn:	01. Mai 2019
Dauer:	12 Monate, mit evtl. Verlängerung auf 18 Monate

Das Angebot richtet sich an alle, die mindestens 27 Jahre alt sind. Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 23 Stunden bei einer 4-Tage-Woche. Jede/r Freiwillige erhält ein Entgelt in Höhe von 200 €, wobei dieses Taschengeld anrechnungsfrei (Hartz IV) ist. Zugang für eine solche Tätigkeit haben: Nichtleistungsempfänger, Vollrentner/innen, Empfänger Hartz IV ohne Nebenjob. Jede/r Freiwillige hat außerdem einen Anspruch auf 12 Seminartage im Jahr sowie einen Urlaubsanspruch in Höhe von 16 Tagen im Jahr.

Erforderlich sind:

- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Durchsetzungsvermögen
- Bereitschaft, Aufgaben eigenverantwortlich zu erledigen
- persönliches Engagement, Kooperationsfähigkeit und Teamfähigkeit
- Fundus-Verwaltung
- Nähen einfacher Gewänder nach Schnittmuster
- Instandhaltung und Pflege der Gewänder
- einfache Schneiderarbeiten

Besondere Schulabschlüsse oder Ausbildungen sind nicht erforderlich. Ihre Kurzbewerbung richten Sie bitte per E-Mail an: i.bauermeister@stargarder-land.de oder postalisch an:

Stadt Burg Stargard
Bereich Kultur/Tourismus
Burg 4, 17094 Burg Stargard

Achtung Tretminen - Es soll ohne den erhobenen Zeigefinger gehen

Auch Hundefreunde finden einen Haufen „scheiße“

Welpen bekommen es schon früh beigebracht, ihr „Geschäft“ draußen zu verrichten. Den Hundehalter freut dies, die Passanten jedoch sind verärgert, wenn der Hundekot nicht entfernt wird. Muss der Hundehalter den Hundekot auf der Straße entfernen?
In der Regel schreiben die kommunalen Satzungen vor, dass Hundehalter im öffentlichen Raum den Hundekot entfernen müssen. Tun sie dies nicht, begehen sie eine Ordnungswidrigkeit und müssen mit einem Bußgeld rechnen. Es beträgt, abhängig von der jeweiligen Kommune und dem Bundesland, zwischen 10 und 150 Euro. Allerdings kann es auch höher ausfallen, wenn es zum wiederholten Male verhängt wird. Auf Spielplätzen ist außerdem eine Anzeige möglich, da der Hundekot dort ein gesundheitliches Risiko für spielende Kinder darstellt
Seit kurzem häufen sich wieder Beschwerden über „Tretminen“ von Hunden auf Grünanlagen, Spielplätzen und Gehwegen unserer Gemeinden.
Liegengelassener Hundekot ist aber nicht nur eine Sauerei, sondern auch eine nicht zu unterschätzende Infektionsquelle.
Auch mit jeder handelsüblichen Plastiktüte helfen Sie dabei, diese Sachen zu vermeiden. Einfach eine Tüte über die Hand stülpen, Haufen aufnehmen und zu Hause dann mit dem Restmüll entsorgen oder ihn in einen der zahlreich aufgestellten Abfalleimer werfen! Niemand braucht sich zu genieren, wenn er ein Häufchen beseitigt. Das gute Beispiel wird rasch Schule machen.
Seitens der Verwaltung unseres Amtes wurden mehrere Tüten-Ausgabestationen im Gemeindegebiet aufgestellt. Diese Stationen werden von den Hundehaltern sehr gut angenommen: Wir konnten bis jetzt eine sehr positive Resonanz feststellen.
Wir möchten betonen, dass es eine Vielzahl von Hundebesitzern gibt, welche die Hinterlassenschaften bereits jetzt ordnungsgemäß beseitigen. Leider sind es aber immer wieder die so genannten „schwarzen Schafe“, die viele andere in Verruf bringen. Vielleicht können Sie durch Ihr Zutun auch den einen oder anderen Hundehalter positiv beeinflussen.
Da die Diskussionen von allen Seiten immer emotionaler geführt werden und bei uns viele Beschwerden über undisziplinierte Hundehalter eingegangen sind, wollen wir den erhobenen Zeigefinger mal sein lassen und freundlich vermitteln, dass es gewisse Spielregeln gibt.

Machen Sie bitte mit, dass unsere Gemeinde so sauber wie nur möglich bleibt. Vielen Dank!

Ihr Ordnungsamt

Tourenplan für die Fäkalienentsorgung

Die Gesellschaft für Kommunale Umweltdienste mbH Ostmecklenburg-Vorpommern (GKU) teilt folgenden Tourenplan für die Fäkalienentsorgung nachfolgender Gemeinden/Orte im Amt Stargarder Land mit:

Am 26.06.2019 erfolgt die Abfuhr für die Orte
- Cölpin und Hochkamp (Katzenhagen)
- Pragsdorf und Georgendorf sowie
- Alt Käbelich und Ballin

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlen

Kommunalwahl am 25. Mai 2019

Öffentliche Sitzung Gemeindewahlausschuss

Am	20. März 2019
findet um	14:00 Uhr
im	Sitzungsraum des Rathauses Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard

die 1. Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Kommunalwahl am 26. Mai 2019 statt.

Tagesordnung:
1. Eröffnung, Begrüßung, Verpflichtung der Ausschussmitglieder
2. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretungen und der ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinden des Amtes Stargarder Land sowie der Stadtvertretung Burg Stargard
3. Beschlussfassung über die Zulassung oder Zurückweisung der Wahlvorschläge
4. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Wahlausschusses
5. Schließung der Sitzung

Christian Walter
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am 26. Mai 2019 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments in der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag
1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union[1)] eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst ge-wöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet).
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf **Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung** abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem 05. Mai 2019 (21. Tag vor der Wahl) bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).
Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein

Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen wor-den, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.
Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für die Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.
Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.
Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für die Teilnahme als Wahlbewerber ist unter anderem Voraussetzung, dass Sie am Wahltag
1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Burg Stargard, 7. Februar 2019

Christian Walter
Gemeindewahlleiter

.....

1) Nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Absatz 3 EUV die Verträge dort keine Anwendung mehr finden.

Burg Stargard

Informationen des Landkreises Mecklenburgischen Seenplatte als untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörde

Sehr geehrte Einwohner,
das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern, Amt für Geoinformationen, Vermessungs- und Katasterwesen (AfGVK), hat über das Kataster- und Vermessungsamt für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte mit dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI) des Landes Mecklenburg-Vorpommern,

Herrn Dipl.-Ing. (FH) André Borutta,
Demminer Straße 65, 17034 Neubrandenburg

Einen Vertrag zur flächendeckenden Erhebung und Aktualisierung des, im Liegenschaftskataster darzustellenden, nicht einmessungspflichtigen Gebäudebestandes abgeschlossen. Hierzu zählen alle Gebäude, die vor dem 12. August 1992 errichtet bzw. durch An- oder Umbau in ihrem Grundriss verändert wurden. Weiterhin ist erforderlich die Sachdaten, wie Dachform, die Anzahl der Geschosse unterhalb des Dachstuhls und die maximale Objekthöhe (Firsthöhe) der bereits im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Gebäude für die Fortführung von 3D-Gebäudemodellen zu erfassen.
Die Einmessung und die Erfassung der Sachdaten der Gebäude sind für die Eigentümer der betreffenden Gebäude **gebührenfrei**.
Es wird gebeten, dem ÖbVI und deren Mitarbeiter, die sich entsprechend ausweisen können, das Betreten von Grundstücken und baulichen Anlagen in Übereinstimmung mit § 25 GeoVermG M-V zu ermöglichen.

Die örtlichen Arbeiten werden vom **1. Februar bis 30. August 2019** in folgenden Gemarkungen durchgeführt:

Bargensdorf und Quastenberg

Überprüfung Bodenschätzungsergebnisse Cammin, Godenswege, Riepke

Innerhalb des Zeitraumes 2019/20

werden die Bodenschätzungsergebnisse gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes im Gebiet der Ortsteile Cammin, Godenswege und Riepke der Stadt Burg Stargard durch den Schätzungsausschuss des Finanzamtes Neubrandenburg überprüft.
Gemäß § 15 des Bodenschätzungsgesetzes ist den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, z. B. Aufgrabungen, zuzulassen.

Neubrandenburg, 09.01.2019

LRD Dr. Grüel

Finanzamt Neubrandenburg

Cölpin

Auswertung der Nachschätzung gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes (BGBl. Jahrgang 2007 Teil I Nr. 69, S 3178)

Gemäß der Arbeitsanleitung für die Bodenschätzung in der Mecklenburg-Vorpommerschen Steuerverwaltung, Stand April/2002 führt der Amtliche Bodenschätzer des Finanzamtes Neubrandenburg die Schlussbesprechung zur Nachschätzung in der Gemarkung Neu Käbelich /Gemeinde Cölpin durch.

Ort der Veranstaltung:	Gemeindezentrum Cölpin - „Uns Dörphus“ Woldegker Chaussee 31 a, 17094 Cölpin		
Termin:	05.03.2019	Beginn:	14:00 Uhr

Einladung

Zu dieser Schlussbesprechung lädt der Amtsvorsteher alle
- **Landeigentümer** von Acker- und Grünlandflächen
- **und/ oder Pächter bzw. Bewirtschafter** von landwirtschaftlich genutzten Flächen der Gemarkung Neu Käbelich in der Gemeinde Cölpin herzlich ein.

J. Jünger
Ortsvorsteher

S. Westphal
Amtlicher Bodenschätzer

Cölpin, den 07.01.2019 Neubrandenburg, den 07.01.2019

Groß Nemerow

Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Nemerow für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde „Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte“ vom 21.01.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird
1. im Ergebnishaushalt
   a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.408.500 EUR

der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.402.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 6.500 EUR

b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR

c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf 6.500 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 6.500 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf 1.322.500 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf 1.248.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 73.900 EUR

b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR

c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 543.100 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 576.400 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -33.300 EUR

d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf -59.800 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 1.645.800 EUR

Von dem in § 4 festgesetzten Höchstbetrag wurde ein Teilbetrag in Höhe von 855.453 EUR von der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

§ 5
Hebesätze
Die Hebesätze für die Realsteuern sind durch die „Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Groß Nemerow“ vom 15.03.2018 festgesetzt und werden hier nur nachrichtlich dargestellt.

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 307 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 396 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 348 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,6 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug 26.558,68 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 224.958,68 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 235.358,68 EUR

§ 8
Wertgrenzen
Nach § 4 Abs.12 GemHVO-Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 9
Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Burg Stargard, 23.01.2019

gez. Stegemann
Bürgermeister

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 21.01.2019 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische-Seenplatte als Untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen in der Zeit

vom 18.02.2019 bis 26.02.2019

während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, Zimmer 2.7 bereit.

gez. Stegemann
Bürgermeister

Hollendorf

Haushaltssatzung der Gemeinde Holldorf für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.11.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 14.01.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt
   a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 940.000 EUR

der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.001.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -61.500 EUR

b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR

c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf -61.500 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf 7.800 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -53.700 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf 845.600 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf 864.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -18.500 EUR

b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR

c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 10.200 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 10.200 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 EUR

d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf -32.700 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 384.100 EUR

Von dem in § 4 festgesetzten Höchstbetrag wurde ein ein Teilbetrag in Höhe von 326.446 EUR von der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

§ 5
Hebesätze
Die Hebesätze für die Realsteuern sind durch die „Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Holldorf vom 28.11.2016 festgesetzt und werden hier nur nachrichtlich dargestellt.

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 310 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 375 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 340 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,35 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug 425.381,16 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 336.581,16 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 282.881,16 EUR

§ 8
Wertgrenzen
Nach § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 9
Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Burg Stargard, 16.01.2019

gez. Borchardt
Bürgermeister

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 14.01.2019 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische-Seenplatte als Untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen in der Zeit

vom 18.02.2019 bis 26.02.2019

während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, Zimmer 2.7 bereit.

gez. Borchardt
Bürgermeister

Lindetal

Informationen des Landkreises Mecklenburgischen Seenplatte als untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörde

Sehr geehrte Einwohner,
das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern, Amt für Geoinformationen, Vermessungs- und Katasterwesen (AfGVK), hat über das Kataster- und Vermessungsamt für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte mit dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI) des Landes Mecklenburg-Vorpommern,

Herrn Dipl.-Ing. (FH) André Borutta,
Demminer Straße 65, 17034 Neubrandenburg

Einen Vertrag zur flächendeckenden Erhebung und Aktualisierung des, im Liegenschaftskataster darzustellenden, nicht einmessungspflichtigen Gebäudebestandes abgeschlossen. Hierzu zählen alle Gebäude, die vor dem 12. August 1992 errichtet bzw. durch An- oder Umbau in ihrem Grundriss verändert wurden. Weiterhin ist erforderlich die Sachdaten, wie Dachform, die Anzahl der Geschosse unterhalb des Dachstuhls und die maximale Objekthöhe (Firsthöhe) der bereits im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Gebäude für die Fortführung von 3D-Gebäudemodellen zu erfassen.
Die Einmessung und die Erfassung der Sachdaten der Gebäude sind für die Eigentümer der betreffenden Gebäude **gebührenfrei**.
Es wird gebeten, dem ÖbVI und deren Mitarbeiter, die sich entsprechend ausweisen können, das Betreten von Grundstücken und baulichen Anlagen in Übereinstimmung mit § 25 GeoVermG M-V zu ermöglichen.

Die örtlichen Arbeiten werden vom **1. Februar bis 30. August 2019** in folgenden Gemarkungen durchgeführt:

Plath

Pragsdorf

Haushaltssatzung der Gemeinde Pragsdorf für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde „Der Landrat des Landkreises Mecklenburische Seenplatte“ vom 28.01.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt
   a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 787.200 EUR
   der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 782.400 EUR
   der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 4.800 EUR
   b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
   der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
   der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
   c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf 4.800 EUR
   die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
   die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
   das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 4.800 EUR
2. im Finanzhaushalt
   a) die ordentlichen Einzahlungen auf 749.300 EUR
   die ordentlichen Auszahlungen auf 696.900 EUR
   der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 52.400 EUR
   b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
   die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
   der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
   c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 4.500 EUR
   die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 8.500 EUR
   der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -4.000 EUR
   d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf 17.900 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 415.200 EUR

Von dem in § 4 festgesetzten Höchstbetrag wurde ein Teilbetrag in Höhe von 137.259 EUR von der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

§ 5
Hebesätze
Die Hebesätze für die Realsteuern sind durch die „Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Pragsdorf“ vom 05.12.20186 festgesetzt und werden hier nur nachrichtlich dargestellt.

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 307 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 396 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 348 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug 1.476.444,02 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.471.944,02 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.476.744,02 EUR

§ 8
Wertgrenzen
Nach § 4 Abs.12 GemHVO-Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 9
Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Burg Stargard, 29.01.2019

gez. Beitz
Bürgermeister

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 28.01.2019 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische-Seenplatte als Untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen in der Zeit

vom 18.02.2019 bis 26.02.2019

während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, Zimmer 2.7 bereit.

gez. Beitz
Bürgermeister

Informationen des Landkreises Mecklenburgischen Seenplatte als untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörde

Vermessungsarbeiten in der Gemarkung Pragsdorf

Sehr geehrte Einwohner,
das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern, Amt für Geoinformationen, Vermessungs- und Katasterwesen (AfGVK), hat über das Kataster- und Vermessungsamt für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte mit dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI) des Landes Mecklenburg-Vorpommern,

Herrn Dipl.-Ing. (FH) André Borutta,
Demminer Straße 65, 17034 Neubrandenburg

Einen Vertrag zur flächendeckenden Erhebung und Aktualisierung des, im Liegenschaftskataster darzustellenden, nicht einmessungspflichtigen Gebäudebestandes abgeschlossen. Hierzu zählen alle Gebäude, die vor dem 12. August 1992 errichtet bzw. durch An- oder Umbau in ihrem Grundriss verändert wurden. Weiterhin ist erforderlich die Sachdaten, wie Dachform, die Anzahl der Geschosse unterhalb des Dachstuhls und die maximale Objekthöhe (Firsthöhe) der bereits im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Gebäude für die Fortführung von 3D-Gebäudemodellen zu erfassen.
Die Einmessung und die Erfassung der Sachdaten der Gebäude sind für die Eigentümer der betreffenden Gebäude **gebührenfrei**.

Es wird gebeten, dem ÖbVI und deren Mitarbeiter, die sich entsprechend ausweisen können, das Betreten von Grundstücken und baulichen Anlagen in Übereinstimmung mit § 25 GeoVermG M-V zu ermöglichen.

Die örtlichen Arbeiten werden vom **1. Februar bis 30. August 2019** in folgenden Gemarkungen durchgeführt:

Pragsdorf

➲ Wir gratulieren

Stadt Burg Stargard

Frau Renate Jahnke	am 18.02.	zum 70.
Frau Brigitte Schlötels	am 23.02.	zum 75.
Herrn Franz Schubert	am 25.02.	zum 80.
Frau Edith Müller	am 28.02.	zum 85.
Herrn Joachim Jercke	am 28.02.	zum 75.
Herrn Manfred Schröder	am 28.02.	zum 70.
Frau Sieglinde Masch	am 29.02.	zum 75.
Frau Inge Ciolek	am 02.03.	zum 80.
Herrn Wolfgang Lory	am 03.03.	zum 85.
Frau Bärbel Werner	am 04.03.	zum 75.
Herrn Leo Hoth	am 05.03.	zum 80.
Frau Ilse Staffeldt	am 10.03.	zum 85.
Herrn Ewald Pydde	am 11.03.	zum 70.
Herrn Ulrich Schonschadowski	am 12.03.	zum 70.
Frau Elisabeth Hellwig	am 15.03.	zum 70.

Gemeinde Cölpin

Herrn Horst Marksteiner	am 24.02.	zum 75.
Herrn Heinz Pflichtbeil	am 04.03.	zum 90.

Gemeinde Holldorf

Herrn Wolfgang Kube	am 03.03.	zum 70.

Gemeinde Lindetal

Herrn Horst Zebahl	am 28.02.	zum 75.
Frau Christa Kadagies	am 09.03.	zum 80.
Frau Irene Peters	am 10.03.	zum 80.

Gemeinde Pragsdorf

Herrn Rudolf Kahl	am 11.03.	zum 85.

www.pixabay.com

Eheleute Röseler feiern „Eiserne Hochzeit“

„Mit Liebe und Vertrauen lassen sich alle Widrigkeiten des Lebens meistern“
Das seltene Fest der „Eisernen Hochzeit“ hat ein Burg Stargarder Paar gefeiert. Irmgard und Helmuth Röseler sind seit 65 Jahren miteinander verheiratet.

„Viele Höhen und Tiefen haben wir gemeinsam erlebt.“ - sagt die Jubiläumsbraut Irmgard. Schon in Kindertagen wuchs die Liebe zueinander. Diese wurde mit 3 Kindern gekrönt und inzwischen gibt es auch 7 Enkelkinder mit Partnern und 5 Urenkelchen.
Den größten Teil Ihres Lebens verbrachten Sie in Riepke in Ihrem Häuschen und zogen von dort nach Burg Stargard in die Seniorenwohnanlage des Deutschen Roten Kreuzes. „Hier möchten wir auch noch unser nächstes Ziel - die „Gnadenhochzeit“ mit unseren Mitbewohnern feiern.“ sagt Helmuth Röseler.

Tourismus/Kultur

Veranstaltungen im Februar/März 2019

Veranstaltung/Ort	Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstalter
Spielabend Bürgerhaus Groß Nemerow Anmeldung bis 01.02.2019	Sa,	16.02.	18:00 Uhr	Kulturverein Groß Nemerow
Seniorenfasching Gemeindezentrum Pragsdorf	Do,	21.02.	15:00 Uhr	Gemeinde Pragsdorf
Filmabend mit den „Rastlosen“ Bürgerhaus Groß Nemerow	Fr,.	22.02.	19:00 Uhr	Kulturverein Groß Nemerow
Skatturnier Gemeindezentrum Pragsdorf	So,	24.02.	13:00 Uhr	Angelverein Pragsdorf e. V.
Malzirkel Bürgerhaus Groß Nemerow	Di,	26.02.	17:30 Uhr	Kulturverein Groß Nemerow
Treff der Landfrauen Bürgerhaus Groß Nemerow	Mi,	27.02.	16:00 Uhr	Kulturverein Groß Nemerow
Skat- und Romméturnier Gemeindezentrum Pragsdorf	Sa,	02.03.	14:00 Uhr	Gemeinde Pragsdorf
Öffentliche Burgführung Höhenburg Stargard, Treffpunkt: Parkplatz vor der Burganlage	Sa, So,	02.03. 03.03.	jeweils 14:30 Uhr	Stadt Burg Stargard
Frauentagsfeier Hotel „Zur Burg“	Fr,	08.03.	14:00 - 17:00 Uhr	Stargarder Behindertenverband e. V.
Öffentliche Burgführung Höhenburg Stargard, Treffpunkt: Parkplatz vor der Burganlage	Sa, So,	09.03. 10.03.	jeweils 14:30 Uhr	Stadt Burg Stargard
Malzirkel Bürgerhaus Groß Nemerow	Di,	12.03.	17:30 Uhr	Kulturverein Groß Nemerow
Treff der Landfrauen Bürgerhaus Groß Nemerow	Mi,	13.03.	16:00 Uhr	Kulturverein Groß Nemerow
Frauentagsfeier Gemeindezentrum Pragsdorf	Sa,	16.03.	15:00 Uhr	Gemeinde Pragsdorf
Öffentliche Burgführung Höhenburg Stargard, Treffpunkt: Parkplatz vor der Burganlage	Sa, So,	16.03. 17.03.	jeweils 14:30 Uhr	Stadt Burg Stargard

Änderungen vorbehalten!

Umzug der Bibliothek

Nach einer längeren Umbauphase des Marie-Hager-Hauses in der Dewitzer Chaussee werden wir im Frühjahr das ehemalige Wohnhaus der Malerin der Öffentlichkeit zugänglich machen.
Zunächst wird die Bibliothek aus der Bachstraße umziehen.
Eine Schließung der Einrichtung im Monat März ist unumgänglich.
Wir möchten bereits jetzt schon darauf aufmerksam machen, damit sich alle Nutzer der Einrichtung rechtzeitig mit „Lesefutter“ bevorraten können.
Über die Öffnung des Hauses werden wir natürlich informieren.

Messe „Viva Touristika“ in Rostock

Vom 18. bis 20. Januar 2019 fand in der HanseMesse Rostock die Messe „Viva Touristika“ statt. In diesem Jahr wurde die Standbetreuung durch eine Mitarbeiterin der Touristinfo Neubrandenburg und der Touristinfo Burg Stargard abgesichert. Den Besuchern der Messe wurde unter anderem das neue Gastgeberverzeichnis vorgestellt und über die Region Mecklenburgische Kleinseenplatte informiert. Broschüren über Campen, Wandern, Radeln oder Paddeln wurden gerne mitgenommen. In interessanten Gesprächen erfuhren wir, dass viele Besucher unsere Region kannten und gerne wiederkommen möchten.
Dank der Kooperation mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, der Stadt Neustrelitz, dem Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH, der Mecklenburgische Kleinseenplatte Touristik GmbH, der Kurverwaltung der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft und der Stadt Burg Stargard ist es möglich, an mehreren Touristik Messen jährlich teilzunehmen.
Ziel ist es, den Bekanntheitsgrad der Mecklenburgischen Kleinseenplatte, die Besucherzahlen sowie die Aufenthaltsdauer der Gäste zu erhöhen. Wir hoffen, viele Besucher auf uns aufmerksam gemacht zu haben und freuen uns gemeinsam mit den Touristikern der Region auf eine erfolgreiche Saison 2019.

Schulen - Kitas - Tagesmütter

Grundschule Kletterrose

Helau! Alaaf!

… hieß es am 29.01.2019 auch bei uns in der Grundschule Kletterrose Burg Stargard. Zwischen Hochzeiten, Polonäsen und sogar einem Gefängnis tummelten sich kleine Hexen, Prinzessinnen, Indianer, Polizisten und viele, viele andere Kostümierte. In der Disco konnte man einfach drauf los tanzen oder man besuchte eine Station: Stuhltanz, Standesamt, Masken basteln oder sogar den Ruheraum. Zur Stärkung gab es leckere Getränke und selbstgebackenen Kuchen. Vielen Dank allen fleißigen Helfern, den Großeltern und Eltern, den Erziehern vom Hort und den Lehrern unserer Schule. Danke für das schöne Fest!

Schüler der Grundschule Kletterrose

Kita „Die Burgflöhe“

Die Burgflöhe stellen sich vor

Seit dem 1. Januar 2019 gibt es eine neue Kindertagespflege in Burg Stargard: „Die Burgflöhe“. Sie befindet sich nahe der Burg, umgeben von vielen Freiflächen und Wäldern, in ruhiger Lage.
Mit diesen Zeilen möchten wir uns heute bei Ihnen vorstellen. Wir sind Andy Maaß und Diane Schönbeck und haben schon mehrere Jahre umfangreiche Erfahrungen als staatlich anerkannte Erzieher/in sammeln dürfen.
Dabei waren wir in allen Bereichen von der Krippe bis zum Hort tätig und für die Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder verantwortlich.
Im Zentrum steht unsere Grundeinstellung dem Kind gegenüber. Wir nehmen seine sensiblen Phasen wahr, die es ihm ermöglichen besonders leicht zu lernen. Es bedarf einer vorbereiteten Umgebung, Zurückhaltung der eigenen Person und altersentsprechenden Lernmaterials. Wir bieten ihm genügend Freiraum, den es braucht, um sich individuell entwickeln zu können. Eine familiäre Atmosphäre im kleinen Rahmen macht es möglich, auf jedes einzelne Kind einzugehen.

Wir freuen uns auf eine tolle Zusammenarbeit.

Prof. Kindertagespflege „Die Burgflöhe“
Am Bauhof 8
17094 Burg Stargard
Telefon 0176 73233457
burgfloehe@gmx.de

Tagesmutti Frau Nowack

Schlumpfenkinder suchen Verstärkung

Hallo … heute melden sich mal wieder Alisa, Falk, Hanne und Ede aus dem Schlumpfenhaus von Tagesmutter Witi in Teschendorf. Bei uns ist ein Platz frei, wenn du zwischen einem halben und sechs Jahre alt bist, dann komm gerne mal mit deiner Mama und/oder deinem Papa vorbei und schaut euch bei uns um.

Wir entdecken täglich die Natur zu jeder Jahreszeit, singen, sind sehr kreativ und helfen auch manchmal bei der Zubereitung der Mahlzeiten, feiern kleine Feste und vieles mehr.

Seid ihr neugierig geworden und wollt mehr wissen?

R. Nowak
Telefon: 0174 4265154

Vereine

Kulturverein Groß Nemerow e. V.

Knutfest in Groß Nemerow

Am 26. Januar läuteten wir unser Vereinsjahr mit dem traditionellen „Knutfest“ dem Tannebaum verbrennen ein. Fleißige Vereinsmitglieder hatten das Vereinsgelände gut vorbereitet. Unsere Frauen bereiteten Brote mit selbst gemachtem Schmalz vor, dazu köstliche Gewürzgurken. Der riesige Feuerkorb wurde vorgeheizt um die richtige Temperatur zu bekommen.

Pünktlich trafen die ersten Gäste ein, das Wetter zeigte sich entgegen dem Wetterbericht sehr friedlich. Neben den Schmalzbroten gab es Glühwein, Pflaumenpunsch und was bei den Kindern sehr gut ankam Apfelpunsch. Die Kinder warteten natürlich auf die XXL Wunderkerzen, die sie mit Oma und Opa, oder auch den Eltern dann anzünden durften. Die etwas Kleineren bekamen ein Ü-Ei. Natürlich durfte die Bratwurst nicht fehlen. Das Knistern der Tannbäume im Feuer bot eine gemütliche Atmosphäre. Erstaunlich viele Kinder besuchten mit der Familie das Knutfest.

Bernd Recknagel
Vereinsvorsitzender

Marie Hager-Kunsterein-Burg Stargard e. V.

Stiftung Mecklenburg übergibt feierlich Hager-Bilder

An einem Januarsonntag führte uns eine Einladung der Stiftung Mecklenburg zu einer Kunst-Matinee ins Schleswig-Holstein-Haus nach Schwerin. Anlass war die feierliche Übergabe von vier Marie Hager-Werken. Die Stiftung hatte, durch Vermittlung unseres Museums, eine Hafenansicht mit Dampfschiff, eine Stadtansicht von Lüneburg sowie ein weiteres Ölgemälde mit hanseatischen Giebelhäusern angekauft und teilweise restaurieren lassen. Das vierte Werk ist die zauberhafte Rohrfederzeichnung einer Straße in Dargun. Die Unterzeichnung des Leihvertrages für die nächsten fünf Jahre war ein liebevolles Zeremoniell.

Als großes Dankeschön hielt unser Vereinsmitglied und Museumsleiter Frank Saß vor einem vollen Saal mit interessiertem und weitangereistem Publikum einen kurzweiligen, reich bebilderten Vortrag über das Leben und Werk von Marie Hager. Interessant werden die Recherchen und Ortsbestimmungen zweier nicht eindeutig örtlich zugeordneten Gemälde. Die Leihgaben werden bei der Wiedereröffnung des Hager-Hauses einen Ehrenplatz bekommen. Lassen Sie sich überraschen. Demnächst im Hager-Haus.

Adelgunde Radke

SV Burg Stargard 09

Burg Cup 2019

Auch dieses Jahr begann wieder mit dem alljährlichen Burg Cup. In 10 Turnieren wurde über 2 Wochenenden um die Pokale gekämpft. Dabei gewannen die Stargarder Mannschaften zweimal und wurde zweimal Dritter.

Am 12.01.2019 starteten die F-Junioren mit ihrem Turnier ins Wochenende. Das Team von Michael Lüttke und Felix Walter wurde aus den jüngeren Jahrgängen der E II geformt und wollte in dieser Zusammenstellung den Gastmannschaften Paroli bieten. Zweimal erkämpfte sich das Team eine knappe Niederlage, die restlichen 3 Spiele konnten die starken Gäste für sich entscheiden.

Die E Junioren bestätigten ihre Stärke in der Halle und kamen nur beim Zweitplatzierten vom 1. FC Neubrandenburg 04 III nicht über ein Unentschieden hinaus. Über die Tordifferenz war das „A-Team“ der E I von Dennis Grunewald mit +23 nicht zu schlagen, denn die Neubrandenburger kamen punktgleich auf den zweiten Platz.

Die Bambini traten mit 2 Teams zu ihrem Turnier an. Wie schon beim F- Junioren Turnier am Vortag, sind starke Gästeteams der Einladung zum Burg Cup 2019 gefolgt. So konnte selbst beim Spiel der beiden Stargarder Mannschaften gegeneinander kein Sieg errungen werden. Die mit Spannung erwartete Entscheidung um die bessere Platzierung der Stargarder Teams viel im vorletzten Turnierspiel.

Team II konnte mit einem Unentschieden gegen Gielow einen Punkt mehr verbuchen. Die Partie um den Turniersieg stand als letztes auf dem Spielplan. Die Bambini vom TSV 1814 Friedland konnten sich aufgrund der besseren Tordifferenz den Siegerpokal sichern.

Das 4. Turnier am Sonntagnachmittag führten die D Junioren durch. Unsere Spieler erwarteten mit Spannung die Partien, da die Gäste aus Woldegk und Cölpin keine unbekannten Gegner waren. Mit der Aufteilung in zwei Teams kam etwas Rivalität bei den D Junioren auf. Ohne Fehltritt blieben die Spieler der U11 des 1. FC Neubrandenburg 04, trotz guter Leistungen der Zweit- und Drittplatzierten Teams aus Woldegk II und der D I des SV 09, gaben die E Junioren keine Punkt ab.

Die Ältesten der Jugendabteilung unseres Vereins, U16/U17 luden zu ihrem Turnier ein. Insgesamt konnte mit 7 Teams gespielt werden.

Dass sich an einem Sonntag so viele Spieler in diesem Alter die Zeit genommen haben, um nach Burg Stargard zu kommen, ist natürlich sehr erfreulich. Den Zuschauern wurden spannende Partien mit schönen Spielszenen geboten. So hatte jedes Team seine besonderen Momente und einzelne Spieler griffen erfolgreich in ihre Trickkiste.

Jagdangelegenheiten

Jagdgenossenschaft Cölpin

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Cölpin

am Montag, 11. März 2019 um 19:00 Uhr
im Gemeindezentrum „Uns DörpHus“
Woldegker Chaussee 31 A
17094 Cölpin

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Anwesenheit der Jagdgenossen sowie der vertretenden Fläche
3. Bestätigung der Niederschrift der Mitgliederversammlung vom 10.04.2017
4. Bericht des Vorstandes
5. Kassenbericht
6. Diskussion
7. Beschluss über die Verwendung des Kassenbestandes
8. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes
9. Wahl des Vorstandes
10. Beschluss über die freiwillige Vergabe der Jagd sowie der Höhe der Jagdpacht ab dem 01.04.2019
11. Schlusswort

Im Anschluss erfolgt die Auszahlung der Jagdpacht.

Jost Matzdorf
Vorsitzender der JG Cölpin

Traueranzeige

Der Schmerz vergeht,
aber die Erinnerung bleibt.

Auf diesem Wege möchten wir allen **Danke** sagen, die uns auf dem letzten Weg unserer Mutter

Marie Schiewe

mit tröstenden Worten und Blumenspenden begleitet haben.

Unser Dank auch an das Bestattungshaus D. Peter für die sehr gute Unterstützung.

Im Namen aller Angehörigen
Ursula und Lothar Löhnert

Familienanzeigen

Einfach mal DANKE sagen

Wir möchten Danke sagen!

65 Unsere *eiserne Hochzeit*

ist nun verklungen, was bleibt,
sind die Erinnerungen.

So haben viele an uns gedacht und uns mit Glückwünschen, Blumen und Geschenken eine große Freude gemacht!

Ein besonderer Dank gilt:

- unseren Kindern mit ihren Familien für ihre Liebe und Fürsorge,
- Pastorin Magdalena Rauner,
- unseren Mitbewohnern der „Alten Mühle“,
- Hausleiterin Elke Könnecke,
- Bürgermeister Tilo Lorenz und
- Ministerpräsidentin Manuela Schwesig

Helmuth und Irmgard Röseler

HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Winterliche Ruhe im Schwarzwald . . .

***10% Rabatt auf die Wochenpauschale HP**

Die kleine Auszeit
ab 5. Februar ...
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü
1x Kaffee und Kuchen
1x kleine Flasche Wein
1x Obstteller
2 Nächte ab **175,-€**
3 Nächte ab **223,-€**

Wochenpauschale
7 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü
7 Nächte ab 423,- € abzg. 10 % ab **380,70€**

*Zeitraum 3. Februar bis 31. März ´19 (ausgenommen Fasching)

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

ACHTUNG!

Sie wollen mit dabei sein? Unsere aktuelle Ausgabe 2019 kommt bald!

Rufen Sie unseren netten und kompetenten Außen- oder Innendienst an und lassen Sie sich ein Angebot erstellen!

LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9
17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-0
anzeigen@wittich-sietow.de

- Anzeige -

FLY&HELP: „1.000 Schulen für unsere Welt“

In Berlin wurde im Rahmen einer Kick-Off-Veranstaltung der „Startschuss“ für das Projekt „1.000 Schulen für unsere Welt“ gegeben. Das Projekt ist eine langfristig angelegte Gemeinschaftsinitiative des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes in Kooperation mit der Reiner-Meutsch-Stiftung: FLY & HELP.

Kroppach, 08. November 2018 Unter der Schirmherrschaft des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller, möchten die kommunalen Spitzenverbände mit ihrer Gemeinschaftsinitiative „1.000 Schulen für unsere Welt“ Menschen durch Bildung eine Zukunft in ihrer Heimat ermöglichen und Perspektiven vor Ort schaffen. Denn durch Bildung wird die Grundlage gelegt, um als Erwachsener den Lebensunterhalt für sich und seine Familie sicher und zuverlässig in der eigenen Heimat erwirtschaften zu können. Die Verbände möchten Kommunen, Städte und Gemeinden und ihre Bürgerinnen und Bürger in Deutschland dafür gewinnen, sich aktiv für das Programm „1.000 Schulen für unsere Welt“ zu engagieren.
Gemeinsam mit Partnern und in Abstimmung mit den Akteuren vor Ort plant und beaufsichtigt „Fly & Help“ den Schulbau. Die Stiftung schließt Verträge mit Partnerorganisationen vor Ort, die nach streng vorgegebenen Richtlinien ausgewählt werden, um den ordnungsgemäßen Bau und Schulbetrieb nach der Erbauung sicherzustellen. Voraussetzung für den Schulbau ist auch, dass „Fly & Help“ die Schulen an die Kommune oder den Träger nach Fertigstellung übergibt, die sich zuvor verpflichten, Lehrkräfte bereitzustellen. Die Grundstücke, auf denen die Schulgebäude entstehen, werden in der Regel von den jeweiligen Gemeinden bzw. sonstigen Trägern zur Verfügung gestellt. Nach Fertigstellung eines Schulbauprojektes sichert Fly & Help mit Unterstützung seiner Partner vor Ort zu, dass die Gebäude für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.
Stiftungsgründer Reiner Meutsch ist nach der Kick-Off-Veranstaltung vollkommen überwältigt und sagt: „Nie hätte ich für möglich gehalten, was aus der Idee, fünf Schulen während meiner Weltumrundung zu finanzieren, werden könnte. Ich bin so glücklich und dankbar, nun mit dieser Initiative so vielen Kindern zu Bildung verhelfen zu können“.

Kontakt: Reiner-Meutsch-Stiftung: FLY & HELP
Clara Schmidtke Presse/Marketing/Online, Langstraße 10, 57612 Kroppach, Clara.schmidtke@fly-and-help.de, www.fly-and-help.de Presseinformation
Spendenkonto Westerwald Bank eG
IBAN-Nr.: DE94 5739 1800 0000 0055 50 · BIC-Code: GENODE51WW1

Willst DU dabei sein?

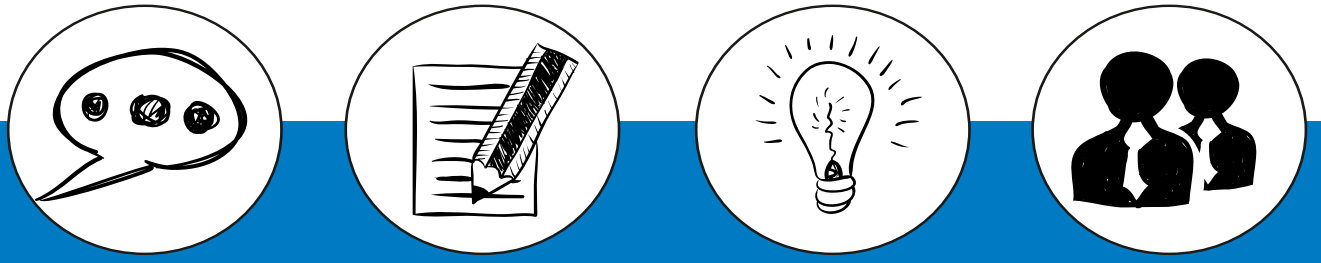

Starte deine Ausbildung 2019/20 als:

➜ **Mediengestalter/in Digital und Print** oder

➜ **Kauffrau/-mann für Büromanagement**

WITTICH MEDIEN

Wenn DU zum starken Team in einem modernen Medienunternehmen gehören und eine interessante Ausbildung absolvieren möchtest, richte deine schriftliche, aussagekräftige Bewerbung bitte bis zum 15. März 2019 an:

LINUS WITTICH Medien KG
Frau Grundmann - Personalleitung · Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · www.wittich.de · info@wittich-sietow.de

Heizung entlüften

Heizkörper nicht mit Vorhängen oder Möbeln blockieren und Heizkörperverkleidungen entfernen und zirka zweimal im Jahr mit einem Entlüftungsschlüssel (erhältlich im Baumarkt) entlüften. Danach den Wasserstand im Heizsystem prüfen und anpassen.

Ausschalten

Lampen und Elektrogeräte, die man gerade nicht benötigt, sollten konsequent ausgeschaltet wergen. PC, TV-Geräte & Co. am besten ganz vom Netz nehmen, um unnötige Stand-by-Verluste zu vermeiden. Am bequemsten geht das mit einer schaltbaren Steckdosenleiste: Bewegungsmelder oder Schalter mit Zeitautomatik sorgen dafür, dass Licht in wenig genutzten Räumen nicht unnötig brennt.

F&G BAUSERVICE GMBH

- Schlüsselfertiger Neubau
- Umbau · Sanierung
- Dach-, Fassaden- und Maurerarbeiten
- Bauplanung

Marner Straße 101
17094 Burg Stargard
www.fgbauservice.de

Tel. 039603 / 23360
Fax 039603 / 23361
info@fgbauservice.de

Bauen Sie auf Qualität und Erfahrung.

WIR BIETEN IHNEN FÜR DEN VERKAUF IHRES HAUSES EINE TOP PRÄSENTATION

TOP IMMOBILIEN MAKLER 2018 NEUBRANDENBURG
FOCUS
statista

HORN IMMOBILIEN
Ihr Familienmakler seit 1993!

Büro Neubrandenburg: 4. Ringstrasse 429 · Tel.: 0395 5706669 · www.horn-immo.de

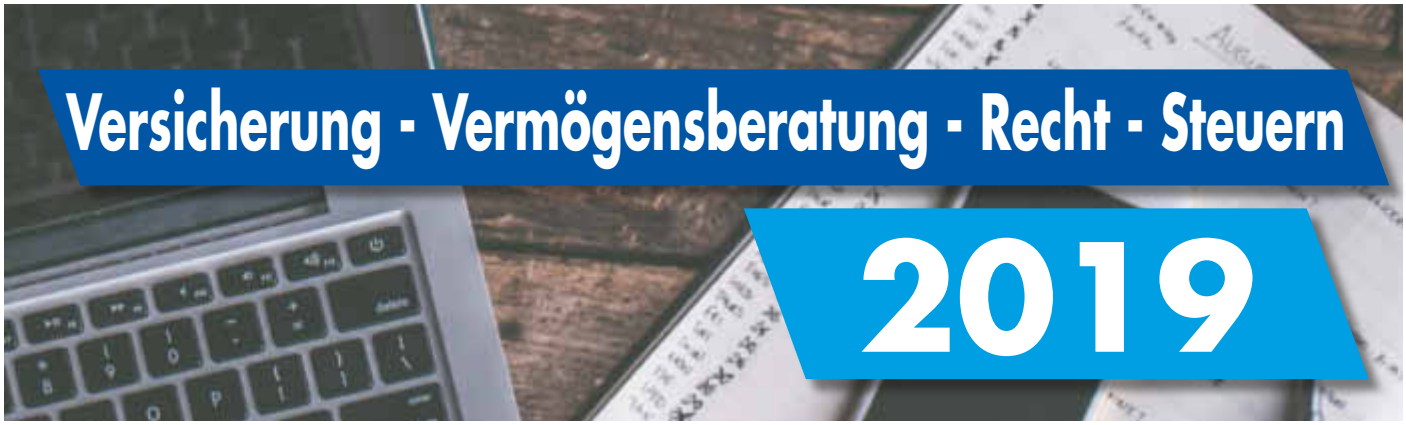

Mehr Zeit für die Steuererklärung

Gut Ding will Weile haben. Da dürfte es vielen Steuerpflichtigen sehr gelegen kommen, dass sich die Fristen zur Abgabe der Steuererklärung verlängert haben. Die Frist für Steuerpflichtige, die gesetzlich zur Abgabe der Steuererklärung 2018 verpflichtet sind, endet am 31.7.2019. Wird ein Steuerberater mit der Bearbeitung der Erklärung beauftragt, verlängert sich die Frist auf den letzten Tag des Monats Februar. Da das 2020 aber ein Samstag ist, bleibt sogar bis zum 2.3.2020 Zeit.
Übrigens betrug in den vergangenen Jahren die Steuerrückerstattung im Mittel knapp 900 Euro.

Steuererklärung? Wir machen das.
Arbeitnehmer und Rentner:
Als Einkommensteuer-Experte
bin ich für Sie da.
www.vlh.de
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN
Beratungsstellenleiter Reinhard Wichmann
Am Sannbruch 20, 17094 Burg Stargard
Telefon: (039603) 27 082
Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Steuerlich ganz vorne dabei

Steht die Anschaffung eines neuen Dienstwagens an? Dann lohnt ein Blick auf Elektro- und Hybridfahrzeuge - nicht nur aus Umweltgründen. Auch steuerlich können die Flitzer einiges bieten. Ein ab 2019 angeschafftes Elektro- bzw. Hybridfahrzeug muss im Rahmen der Berechnung des geldwerten Vorteil nur noch mit der Hälfte des Neuwagenpreises angesetzt werden. Diese besondere Begünstigung gilt für Anschaffungen bis zum 31.12.2021. Bei Fragen zu den genauen Details hilft Ihnen gern ein Steuerexperte in Ihrer Nähe. Quelle: www.steuerberater-suchservice.de

Mietwohnungsneubau – Sonderabschreibung geschenkt

Bezahlbarer Wohnraum ist vielerorts knapp. Ein neues Gesetz soll nun private Investoren anregen, für mehr Mietwohnungen zu sorgen. Wer beispielsweise plant, sein Dachgeschoss in eine Mietwohnung zu verwandeln, könnte sich dann über eine neue steuerliche Sonderabschreibung freuen. Sie würde für Bauanträge oder Bauanzeigen nach dem 31.8.2018 und vor dem 1.1.2022 gelten. Ergänzend zur linearen Abschreibung sollen in bestimmten Fällen zusätzlich pro Jahr bis zu fünf Prozent der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der neuen Wohnung abgeschrieben werden können. Das Gesetz hat den Bundestag bereits passiert. Es ist aber derzeit noch nicht gesichert, ob der Bundesrat am 14.12.2018 ebenfalls zustimmen wird. Für Interessierte heißt das: Augen und Ohren offen halten!

MATTIS · SCHWARZ · WEICHELT
RECHTSANWALTSPARTNERSCHAFT
Uwe Mattis
Rechtsanwalt
Dewitzer Chaussee 5 · 17094 Burg Stargard
Telefon: 039603 2 30 30 · Fax: 039603 2 30 31
E-Mail: mattis@msw-anwalt.de

OVB
Manchmal ist es besser, eine Stunde über sein Geld nachzudenken, als eine Woche dafür zu arbeiten.
(André Kostolany)
Ihr Ansprechpartner vor Ort:
Bezirksdirektor Manuel Zernke | Poststraße 4 | 17033 Neubrandenburg
E-Mail: mzernke@ovb.de
Tel. 0395 55 84 830
www.ovb.de

- Anzeige -

Putz' dich raus - geh aus! Magie der Travestie kommt am 29.03. und 30.03.2019 in die Stadthalle Greifswald sowie am 31.03.2019 in die Konzertkirche Neubrandenburg. Mit dabei: die Stars vom RTL Supertalent Divine Carousel.

Magie der Travestie - Die Nacht der Illusionen kommt in Ihre Stadt. Seien Sie dabei und genießen Sie eine fulminante Mischung aus Tanz, Gesang, Parodie und Erotik. Tauchen Sie ein in eine Welt voller Glitzer und Pailletten. Frech, witzig und doch charmant strapazieren unsere Stars Ihre Lachmuskeln. Extravagante Kostüme und funkelnder Schmuck sorgen für leuchtende Augen und offene Münder. Die unvergleichlichen Starimitationen lassen Sie aus dem Staunen nicht mehr herauskommen. Singen Sie mit zu Evergreens, mit denen Sie garantiert den einen oder anderen schönen Moment in Ihrem Leben verbinden. Denn eines ist sicher: Die Paradiesvögel in ihren hinreißenden Kleidern werden nichts unversucht lassen, um die Stimmung im Saal zum Brodeln zu bringen. Auch wieder mit dabei ist das schrille Dreiergespann von „Divine Carousel", welches bereits 2016 Jury, Publikum und Zuschauer der Castingshow „Das Supertalent" und 2017 erstmals unsere Gäste begeisterte. Seien Sie Ihrem Lieblingsstar ganz nah und halten Sie diesen einzigartigen Abend in einem Erinnerungsfoto für die Ewigkeit fest. Denn unsere Künstler sind alles andere als publikumsscheu. Mal sehen, ob es Ihnen nach der Show noch gelingt, zwischen Mann und Frau unterscheiden zu können. Wir wünschen Ihnen - und vor allem den mutigen Männern - ganz viel Spaß und Vergnügen!

29.03. und 30.03.2019 - Stadthalle Greifswald
Einlass (05.04.): 19.00 Uhr - Beginn: 20.00 Uhr
Einlass (06.04.): 19.00 Uhr - Beginn: 20.00 Uhr

31.03.2019 - Konzertkirche Neubrandenburg
Einlass: 16.00 Uhr - Beginn: 17.00 Uhr

Die besten Plätze im Vorverkauf sichern!

Die besten Plätze im Vorverkauf sichern!
Platzwahl & Tickets online unter: www.magie-der-travestie.de

Per Post	Tel. 0341 - 35058 86
Stadthalle Tickets	Tel. 03834 - 5722224
Ostsee-Zeitung Greifswald	Tel. 01802 - 381367
SMW Autovertrieb	Tel. 03834 - 58590
Gryps-Reisen	Tel. 03834 - 57230
Dombuchhandlung GmbH	Tel. 03834 – 3447
Ticketservice Neubrandenburg	Tel. 0395 - 5595127
Reisebüro Kiek in de Welt Lindentalcenter	Tel. 0395 - 7781420
Nordkurier	Tel. 01803 - 457533
CTS/Eventim Tickets	Tel. 0341 - 141414
Reservix	Tel. 01806 - 700733
Und alle CTS/Eventim	Tel. 0341 - 141414
Reservix	Tel. 01806 - 700733

Und an allen bekannten Vorverkaufsstellen.

Der Urlaub
hat angerufen und
gefragt wo wir bleiben ...
Die neue Ausgabe unseres Urlaubsmagazins
„Urlaub zwischen Ostsee & Müritz“
erscheint im Frühjahr ´19.
Sind Sie neugierig geworden?
Manuela Köpp, Tel. 039931/579-47, m.koepp@wittich-sietow.de
Treffpunkt Deutschland.de
Reisemagazine
WITTICH MEDIEN
Foto: sommerblende.de

Vermiete in Burg Stargard
2- und 3-Raumwohnung!
Tel: 039603/ 20383

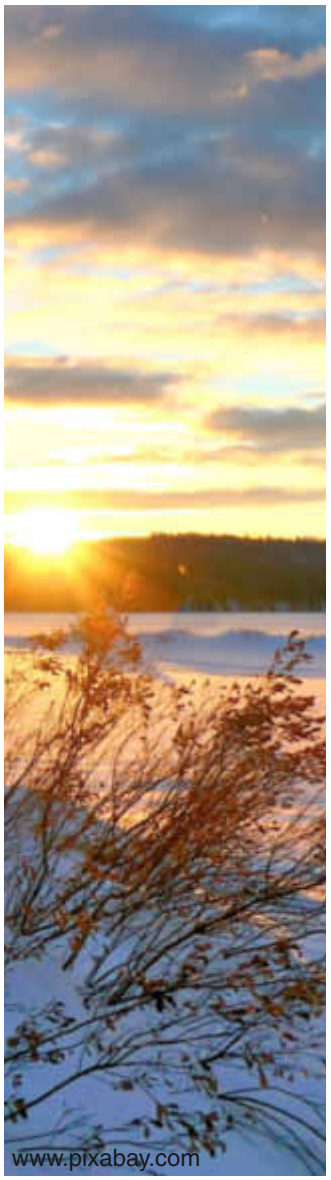

Erfolgreich mit Klangmassagen - Praxis in Burg Stargard (Loitz) und Neubrandenburg

-Anzeige-

Obwohl schon seit Ende der 1980er die Klangschalentherapie in Deutschland eine relativ große Anzahl von Menschen nutzen, um zahlreiche Körperbeschwerden zu lindern oder sogar verschwinden lassen, sind die Vorbehalte immer noch groß. Es sind einfach zu wenige Informationen über diese besondere Therapieform im Umlauf. Doch ganz allmählich dringen Ergebnisse an die Öffentlichkeit, die sogar Ärzte verblüffen.

Und so unterziehen sich immer mehr Menschen einer solchen Behandlung. Das ist nun auch in Loitz bei Burg Stargard und in Neubrandenburg möglich. Mit Yvonne Zwionzek hat sich hier eine erfahrene Klangmassage-Praktikerin, die im Peter-Hess-Institut ausgebildet und zertifiziert wurde, etabliert. Schon während ihrer Tätigkeit als Krankenpflegerin auf der Intensivstation im Krankenhaus hat sie zahlreichen Patienten mit ihrer Anwendung geholfen: „Es werden durch die Klangmassage Blockaden in vielen Teilen des Körpers überwunden, Energien können wieder fließen, es kommt zu innerer Ruhe, Gelassenheit. Zudem hilft die Behandlung mit Klangschalen beim Abbau von Stress (Burn-out-Prävention) und bei Schlafstörungen, Bluthochdruck, chronischen Schmerzen, Tinnitus, bei der Linderung von Durchblutungs- und Verdauungsproblemen sowie bei zahlreichen anderen körperlichen Beeinträchtigungen oder bei Trauer und Lebenskrisen.", so Yvonne Zwionzek. „Alle Erfolge, die ich in meiner Tätigkeit als Klangmassage-Praktikerin bei meinen Klienten erzielen konnte, lassen sich hier nicht aufzählen", sagt die Fachfrau. Es seien eben die Klänge und Schwingungen, die gekonnt und verantwortungsvoll eingesetzt, eine hohe positive Wirkung auf den menschlichen Organismus und zugleich auf die Psyche ausüben würden, fügt sie an. „Meine Zielsetzung ist es, das gut funktionierende Gesunde zu stärken, die Ressourcen und Selbstheilungskräfte zu aktivieren." Aber überzeugen Sie sich selbst!

Praxis für Klangschalen-Anwendung
Yvonne Zwionzek
Brodaer Straße 11 | 17033 Neubrandenburg
und jetzt auch in Loitz bei Burg Stargard.

Telefonische Anmeldungen für beide Standorte:
0172/7267564 · www.wohlfuehlklang.de

Termine können auch über die Webseite gemacht werden. In besonderen Fällen ist ebenso eine häusliche Klangschalen-Behandlung möglich.

Hat mit ihrer Klangschalen-Behandlung schon zahlreichen Menschen geholfen, deren Beschwerden deutlich zu lindern: Yvonne Zwionzek.
Text/Foto: B. Lubensky

A bis Z Fachmann
SERVICE & QUALITÄT

Wählergruppe
Stargard
2030

- Anzeige -

Einwohnersprechstunde am 22.02.2019

15.00 – 17.00 Uhr mit Stadtvertreter Dieter Lips
wieder im Restaurant Zum Stargarder, Am Markt 11

Die Wählergruppe Stargard 2030 benötigt Ihre Hinweise, Vorschläge und Kritik – Trauen Sie sich!

Vormerken: **Kommunalwahl am 26. Mai 2019**
Merken: **Stargard 2030 = beste Wahl**
Beachten: **Briefwahl ist zweckmäßig und empfehlenswert**

PETER DAHL KFZ-MEISTERBETRIEB
AUTO WERKSTATT
Kruseshofer Str. 18 • Neubrandenburg • ☎ 0395/776 88 63 • www.kfz-dahl.de

PRAXIS FÜR PHYSIOTHERAPIE
DR. ADAM SAWICKI seit dem 06.02.2019
Wartlaustr. 4 | 17033 Neubrandenburg | ☎ 0395 - 351 771 70
UNSERE LEISTUNGEN
Migränetherapie, Chiropraktik, Krankengymnastik, manuelle Therapie, klassische Massage, Fußreflexzonenmassage, Hausbesuche, Hydrojet-Massage mit dem Wasserstrahl
Nur bei uns – schnelle Terminvergabe!

Wiekhaus 51
(hinter der Scheele Apotheke)
RITTERESSEN
AB 4 PERSONEN
(auf Vorbestellung)
www.wiekhaus51.com · 5. Ringstraße 51 · 17033 NB,
Tel. 0157/32 66 66 23

Lübbersdorfer Scheunenlädchen
ACCESSOIRES & DEKORATIONEN
Wir haben jeden Mittwoch von 10.00 – 20.00 Uhr für Sie geöffnet!
Einladung
zum
Frühlingsmarkt
in Lübbersdorf · bei Friedland
Am Samstag, dem 2.03.2019 von 10.00 – 18.00 Uhr

Für Ihr leibliches Wohl ist mit einer Vielfalt von Angeboten gesorgt. Außerdem erhalten Sie viele individuelle Deko- und Geschenkideen. Besuchen Sie uns und lassen Sie sich überraschen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
M. & A. Halfpap · An der Schmiede 9
17099 Galenbeck, OT Lübbersdorf
Tel. 039607/26870 · Mobil 0151/56810023
marcoskaline@hotmail.de

Wiekhaus 51

Anzeige

Das Wiekhaus 51 gleich hinter der Scheele Apotheke ist ca. nur 10 m von der Turmstraße entfernt und trotzdem ein wenig versteckt, wie es vielleicht für die Wiekhäuser ganz normal ist. Im Wiekhaus 51 befindet sich seit 2004 ein kleines, familiengeführtes Restaurant. Von Beginn an ist in diesem historischen Gebäude das „RITTERESSEN“ eine besondere Spezialität des Hauses. Ein Ritteressen wird für jede Bestellung frisch zubereitet und kann für 4 bis 16 Personen mittags oder abends durchgeführt werden.

Zum Ritteressen gehören:
- 1 Aperitif / Person
- selbstgemachtes Schmalz mit Brot
- Hexensuppe als Vorspeise
  1 Glas Wein / Person
- Hauptgericht bestehend aus:
  ganzer Ente, verschiedene Braten, Hähnchenschenkel, Rotkohl, Thüringer Klöße, Kartoffelspalten
  (natürlich auf die Anzahl der Personen abgestimmt)
- ein eiskalter Kräuter zur Verdauung / Person
- Flammende Eistorte zum Abschluss

Sie können sich vielleicht vorstellen, dass so ein Ritteressen in der historischen Atmosphäre besonderen Spaß macht. Wir bitten, allein wegen der zeitaufwendigen Zubereitung, um Vorbestellung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Ritter Ludwig und seine Frau
Tel. 0157/32 66 66 23